Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reues republikanisches Blatt.

Helrsauszegeben von Escher und Asteri.

Band I.

Bern, 25. Januar 1800. (1. Dentose VIII.)

Gefezgebung. Cenat, 13. Januar. (Fortsetung.)

über Stammens fehr wichtigen Aufrbg eintreten.

Die Bertagung wird beschlossen.

Groffer Rath, 14. Januar.

Prafident: Fierg.

übersendet folgende Bittschrift.

Burger Gesetgeber!

Istand, der schon lange hatte abgethan, und hierauf der Vergessenheit hatte übergeben werden sollen. Ich darf mich auf die Redlichen im Canton Zurch berus fen , ob ich nicht alle mögliche Mühe angewandt, (Beschluß von Stammens Meinung.) um die traurigen Folgen zu verhüten, welche wegen des Aufschubs der Beendigung dieses Geschäfts zu Wenn diese Eintheilung allenfalls ins Reine gesentsiehen drohten: Allein da ich einsahe, daß bei bracht wirde, bevor die verbesserte Constitution dem einem langern Aufschub meine und anderer redlicher Volke vorgelegt werden kann, so bin ich mit B. Manner Absichten und Bemühungen zur Erhaltung Erauer einig, daß man nämlich mit Bekanntmachung der Ruhe vergebeits waren, so stehe ich keinen Augen, der Einsheilung warten soll, bis die Constitution blif an, mich an Sie zu wenden, Burger Gesetze-angenommen ift. ber! um von Ihnen die Weisung zu erhalten, wie Stammen fügt hinzu: er wolle der Coms wissen der kinder bei Gesche in Besting zu erhalten, wie diesem missen, die sich mit der Sonstitution beschäftigt, das Einde sich mit der Tweit zu Ende ist, gerne nun auch das Eintheilungsgeschaft übertragen.

Ufteri. Ich glaube, aus zwei Gründen können wir in diesem Augenblik, und die Sin Constitutions arbeit wird vorgelegt sen, über Stammens Autras nicht einreten; einerseits sind die Grundfäße der neuen Emtheilung nur noch unvollstandig beschlossen; über sie weitere sinkerielle in go Distrikte, und diese in Biertheile sollen eingetheilt werden; äber diere weitere Einkeilung der Vierkeile in Gesche wiere Wirtsellung aus die Sonstitution vermuchlich nur der Frankssen wird die Sonstitution vermuchlich nur die Franksischen wird die Sonstitution vermuchlich nur die Franksischen die Stanksischen der Einkeilung aussiellen, diese selbsischen Konnellsche eines verwersen, und das Bollziehungs Direktorium der Examblike der Einkeilung aussiellen, diese selbsischen Konnellsche der Sieden werden stätlich abgethan werden kien werden kien werden kien und hie Sache unschlich aus durch seinen Kommisser von den Beschädigern verz der Rechadiger der Beitige aus eine Zeitlich abgethan werden fönnte, das pet das wie die Sache unsersiehen und die Sache uns Stammen fügt hinzu: er wolle der Com: Diefem leidigen Geschäfte auf eine gerechte Beife ein aber ein Werk des Gesetzes senn.

Pettolaz will auch nicht heute, aber sogleich, übrig gebliebene Gericht die Sache untersuchen, und nachdem die neue Constitution wird vorgelegt senn, darüber entscheiden zu lassen; so weigerten sich diese nicht nur dem Gefez zu entsprechen, sondern behaups teten, daß der Gefezgeber zu weit geschritten, und sie nicht mehr vor Gericht konnten belangt werden. Gie feben nun, Burger Gefeggeber! bag Die Gache der beichädigten Freiheitsfreunde gang wieder von Der Regierungsstatthalter Pfenninger von Zürch dem Wege der Entscheidung abgelenkt ist, und daß versendet folgende Bittschrift.

Un die gesetzebenden Rathe. Ihnen, Burger Gefezgeber! unvorgreiflich ein Mitz tel an die hand geben zu konnen, burch welches Mit Schmerzen erinnere ich fie an einen Gegen: Sie den Beschädigten Gerechtigfeit widerfahren las

Burger Gesegeber! daß in Zurich ein sogenannter gesezliche Urt ihren gerechten und billigen Zwek ends Kriegssond existirt, dessen Entstehung und Natur lich erreichen mogen. noch bis dahin weder die Regierung noch die Stadt Burich, noch irgend Privatpersonen berechtigte, wirk, lichen gegründeten Auspruch darauf zu machen. So wenig mir der erfte Urfprung deffelben bekannt ift, fo sehr ward ich überzeugt, daß die ehemaligen Res gierungsglieder bei Antritt ihrer Memter jedesmal eine bestimmte ober ihnen beliebige Summe barein Patrioten , Berfolgungen von 94 und 95 im Canton zu legen hatten. Gie werden Daraus mahrnehmen, Burich fennt, wird erffaunen, daß diefer Gegenstand baß dieß ein Fond ift, welcher in allen Rutfichten noch nicht beendigt ift, und dieg ift ein neuer Bes einiges Recht barbietet, daraus in fo weit er hin: weis von der Nichtvollziehung unferer Gefeze; diefer reicht, den Beschädigten die Summe der Beschadi: Vorschlag scheint einen glutlichen Mittelweg zu ents gung zu verguten. Die Beschädiger legten ibn zu balten, ich fodere daber, daß derfelbe einer Coms sammen, ohne doch jest gultige Anspruche barauf misson zur nabern Untersuchung überwiesen werde, machen zu können. So viel mir befannt ift, beträgt die in 4 Tagen ein Gutachten vorlege. Derselbe 100,000 bis 110,000 Bulden. Solltellnstand ger Carrier. Es ist freilich traurig, daß diese Freis funden werden, diefen Fond gerabebin jur Entschadt, beitemanner noch nicht entschadigt find, allein, der gung zu bestimmen, fo glanbe ich boch nicht zu viel Borfchlag Pfenningers fann mir nicht einleuchten, gu fordern, wenn ich Sie, Burger Gefezgeber, bar, Denn entweder gehort diefer Fond dem Staat, oder auf aufmetfam mache, ob es nicht billig und gerecht er gebort jemand anders, und kann alfo nicht auf ware, wenigstens auf Diesen Fond so lange ein Ges Diese Art ausgetheilt werden; ich fodere alfo Berqueffer ju legen, bis die Entschadigungs: Sache une weifung Diefer Bittschrift an den Regierungs Ques tersucht und entschieden fenn wird.

und gerechter finden, als Gie überzeugt find, daß Bollgiehung unferes Gefebes hieruber gutommt. diese Sache einmal beendigt werden muß, weil ohne

nie hergestellt werden wird.

Digeen Freiheitsfreunde weitlaufig darguftellen. Bereits fen, und die Burcher Patrioten follen nicht vorzuges haben sie durch ihr Gesez dieselbe anerkannt, und es kann nicht mehr in die Frage kommen, ob diejenigen, den. Aber diese Bittschrift soll nicht dem Regies die durch Gesangenschaft und Vertreibung aus ihrem rungs Ausschluß überwiesen, sondern von einem Vaterlande, durch Wegreißung von ihren Familien Ausschlisse aus unserer Mitte untersucht werden, und Gewerben öfonomisch gelitten haben, und was hauptfachlich um zu untersuchen, ob dieser Kriegs, nicht selten geschah, zum Theil oder gang in ihren sond nicht dem Staate gehore. hauslichen Umffanden ruinirt wurden, eben fo gut Inspruch auf Mieder, Erfaz zu machen haben, als dung des Staats ; und Gemeindsguts von der volls diejenigen, welchen die ehemalige Regierung von Zustiehenden Gewalt unserm Gesez zusolge eingeleitet rich bei Anerkennung der Amnestie ihre Gelder wieder werden foll. guruf erstattete, um welche sie einzig dieselben gestraft hatte.

men, durch die vollziehende Gewalt eine Commission fahren, was dieser Kriegsfond eigentlich sen. ernennen, oder ein bereits bestehendes Gericht bestim Schlumpf beharrt und glaubt, Diefer Rrieges men zu lassen, welches über die Billigkeit oder Unbil, fond fei bestimmt gewesen, Die Patrioten Durch Car ligfeit der Forderungen eines jeden Beschädigten entstatschen schweigen zu machen, daher man ihn jet scheiden, und die Entschädigungs, Summe vertheis zu gutlicher Befriedigung der Patrioten zweimagi

len foll.

fen konnen, ohne bem Eigenthum der Beschädiger zu ben, so werden Sie doch wenigstens nicht anfiehen, nahe treten zu muffen. Vielleicht ist Ihnen befannt, die Sache so einz leiten, daß die Forderer auf eine

Zürch den Toten Jenner 1800. Gruß und Hochachtung. Joh. Caspar Pfenninger, ber Zeit Regierungsstatth. im Canton Zurch.

Schlumpf. Wer die erbarmliche Geschichte der

cous, welchem sowohl die Untersuchung über das Sie werden meine Vorstellungen um fo billiger Eigenthumsrecht diefes Kriegfonds, als aber auch die

Muce ift Cartiers Meinung, und wundert fich, Diefes die fo aufferft winschbare harmonie und Ein: Daß der wackere Pfenninger einen folchen Borschlag tracht groffchen ben Beschädigern und Beschadigten machen fann, denn diese hundert und so viel taufend Gulden werden doch jemand gehoren, und nicht aus Ich glaube nicht nothig zu haben, Ihnen die Ges fremdem Gelb follen die Patrioten entschädigt mere rechtigfeit und Billigfeit ber Forderung ber bescha: Den, sondern Die, Die gefündigt haben, muffen bufe

En for stimmt ganglich Cartier bei, weil die Scheis

Erlacher kennt Pfenningern zu gut, um nicht überzeugt zu fenn, daß der Vorschlag nicht so unge Finden Sie nun einigermaffen diefen Borschlag ges schift ift, wie man glaubt; er stimmt Schlumpf bei, recht und billig, so werden Sie keinen Anstand neh, und verweift auf Schlozers Briefwechsel, um zu er

verwenden fonnte.

Könnten Sie biefen Vorschlag unausführbar find Der Gegenstand wird an eine Commission get

Carrard, Schlumpf und Grasfenried.

übersendet folgende Bittschrift:

Un die gesetzgebenden Rathe.

Bern, den 12. Janner 1800.

Burger Gefeggeber!

Bon Ihnen hangen größtentheils die Magregeln dienft schon lange eingetroffen ift, und alle Erwerbse ab, welche getroffen werden follen, um dem Elende quellen größtentheils verftopfen. gu steuern, das die helvetischen Borlander gegen den Viele Gemeinden im R. Zürich, beren Biehstand Mhein hin, befonders den Kanton Zürich, von Tag bis zur Halfte herabgesunken ist, sind gezwungen, su Tage fchwerer bruckt.

und halte es für Pflicht, Ihnen Die hauptquellen Des taglich Requifitionsfuhren auf Bafel, Befort u. f. w.

gen Sulfemittel gu erwirfen.

Drei Hauptzweige unserer Roth fordern vor al geführt werden foll.

Iem Ihre Abhulfe. Diefelben find:

1. Lieferungen von Lebensmitteln und Requifi-

tionsfuhren;

2. Einzelne;

3. Migbrauch des Rechtstriebes.

Requifitionsfuhren.

Die Kranken troßen in einigen Gegenden des R. ergriffen werden. Rumfordische Suppe von der ganglichen Auswander friedenheit und Uneinigfeit gu erwarten. rung zurückgehalten werben.

Des R. Balbftatten, dem fo febr unter Die Urme ihrer Ehre gu berauben fterben.

wiesen, in die geordnet werden, Giesendörfer, Betsch, fert wurde; je mußten die Grenzkantone nicht mit so schnellen Schritten dem Mangel, dem hunger und Der Regierungsstatthalter Pfenninger von Zurich der Berzweiflung entgegen eilen, indessen sich die bes fendet folgende Bittschrift: nachbarten Kantone von ihrem Elend bereichern, und ihnen von ihrem Ueberfluffe in hohen Preisen vera kaufen.

Das Elend ist um so größer, da das Aufhören der Fabrikation und der gänzliche Mangel an Vers

Viele Gemeinden im R. Zurich, deren Viehffand dessen ungeachtet, tägliche Requisitionsfuhren zu leis Im Mamen und zum Besten der Einwohner sten, und ihr Bieb, das bereits abgezehrt ift, auf jener Gegenden wende ich mich geradezu an Sie, solche Art noch ganzlich aufzuopfern. Noch werden Noch werden Uebels aufzudecken, und aus Ihrer Sand Die nothi gefordert, welche die Gemeinden größere Gummen toffen, als der Werth beffen ift, mas zur Urmee bins

Die Bewohner der unglieklichen Kantone werden Sie fegnen, wenn fie eine Ginrichtung treffen, baß jeder Kanton auf seiner Grenze die Requisitionsfuhe Willführliche Bertheilung diefer Lasten auf ren vom andern übernimmt, und auf seine Kosten Die Lieferungen weiter schafft; wenn Sie, was zu Baffer transportirt werden fann, ju Baffer transs L Lieferungen von Lebensmitteln und portiren laffen, und Anstalten treffen, daß über diese

stimmte Personen Ordnung halten.

II. Roch drückt ein Uebel diefe Gegenden, dem Burich den bedrangten Einwohnern die Frucht ab, der Gefeggeber abzuhelfen im Stande ift - namlich um ihre Pferde zu futtern, und gegenwärtig soll die Bertheilung der ordentlichen und auss dieser Kanton doch noch 6 bis 8000 Zentner Heuserordentlichen Lasten der Einquartierung liefern, da doch kaum mehr Futter vorhanden ift, gen und Requisitionen. Und ich sehe traurigen sein auf die Halfte heruntergesunkenes Bieh zu er Folgen entgegen, wenn die Gesetzgebung nicht bes halten. Die Zeit ruckt heran, wo die Lebensmittel stimmt, wie es in Zukunft damit gehalten werden ganz aufgezehrt senn werden, und der Hunger sich soll. Der Nermere und Mittelmäßige will Vertheis einfinden wird. Es ist die höchste Zeit, daß geholfen lung nach Vrmögen; der Reichere und Begüterte werde. Aus dem Kanton Santis und Linth sind glaubt, nicht ohne einigen Grund, in einer solchen bereits 140 Kinder auf dem Wege, um auszuwan: Maasregel seinen Ruin zu finden. Die größte Unsdern, und im Kanton Leman unterhalten zu werden. zahl der Gemeinden im K. Zürich liegt in diesem Bald werden einige Gegenden des Kantons Zürichs Augenblick im Kampfe über diesen Gegenstand, und das gleiche Schickfal erfahren, wenn von der Re- wenn die Gefesgebung nicht schnell durch ein weises gierung nicht fraftige Mittel, bem Elend zu fleuern, Gefes Die Grenzlinien zwischen biefen Extremen be-Die Gemeinden Geglingen und flinant, und die Regel fefffest, nach welcher die Gins Toffrieden konnen nur noch durch die ihnen von quartierungen und Requisitionen vertheilt werden der Berwaltungskammer von Burich angeordnete follen , fo find die traurigften Ausbruche der Ungus

III. Der Migbrauch des Rechtstriebes Sollten denn nicht Mittel vorhanden fenn, Dem vermehrt das Uebel auf den bochffen Grad, indem ganglichen Ruin Diefes Rantons und ber Rantone unbarmbergige Glaubiger einen großen Theil ber ihrer Santis, Linth, Thurgau und Baden zuvorzukommen? Lebensmittel beraubten Ginwohner badurch auch noch Gie, B. Gefegges gegriffen ward, will ich in diesem Angenblicke nicht ber, werden auch da wie Mittel leicht auffinden, bem gedenfen. Wenn die Regierung Unffalten trafe, daß Erzeß, den Sartherzige an Unglucklichen verüben , zu bom leberfluß, der noch in andern Ranfonen erwiesen fleuern, indem Sie vielleicht den Munizipalitäten den berescht, das Rothige der frankischen Armee zugelie-Auftrag geben, die Gerichtsbehörden auf Verlangen

zu inform'ren, ob der Schuldner zu zahlen odern icht Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen zu zahlen im Stande fen, und ob der Glaubiger in folchen Umständen sen, daß er die Rückzahlung we: gen feiner eignen Roth verlangen muffen ; ober Gie konnten zugleich ber richterlichen Gewalt Magregeln an die Hand geben, dem Uebermuthe gefühllofer Ras Dablverfammiung des Kantons Golothurn; gehalten pitaliffen Schranken zu fegen, indem Gie den Geriche ten auftragen wurden, bei Schuldflagen erft zu uns tersuchen, ob der Creditor genothigt fen, die Schuld Prafident: Christen Arb von Reuendorf. einzutreiben, und ob der Schuldner bezahlen konne; Sefrefairs: Jakob Eggenschwyler, v. Balffall; oder ob es bloger Wucher des ersten, und baare Un: Raspar Glug, Suppleant der Verwallungsk; permogenheit des andern fen.

Ste, B. Geseggeber, werden die Wichtigkeit alles deffen einsehen, und mir zu Gute halten, daß ich Stimmzahler: Joseph hofmener, von Ruglar, mich in diesen Angelegenheiten unmittelbar an Sie wende. Menschlichkeit, Rlugheit und Gerechtigkei-

erheischen schleunige Abbulfe.

Republikanischer Gruff und Sochachtung! Joh. Caspar Pfenninger, Reg. Statthalter im Rant. Zurich.

herzig von Eff. dankt Pfenningern für diesen Mitglied des oberften Gerichtshof: Antheil an dem Unglied feiner Mitburger, ben wir mit ihm theilen; er fodert Berweifung an Die uber Suppleant in den oberffen Gerichtshof: Pfinger, abnliche Rlagen des Gentis niedergefeste Commiffion, und bittet, daß diefelbe ehestens über ihre wichtigen Mitglieder der Berwaltungsfammer : Christen Urb, Auftrage, Gutachten vorzulegen aufgefodert werde.

Graf folgt gang, und glaubt, die Commission håtte thåtiger senn sollen, indem der Gegenstand wichtig genug ist, um nicht auf diese Art verzögert zu werden, denn in diefer langen Zwischenzeit gehen gange Ranto e aus hunger und Mangel zu Grunde.

Ummann folgt, und hofft, die Commission werde eheffens vorfolagen, daß die durch den Rrieg Suppleanten der Berwaltungsfammer: Biffor Schei nicht beschädigten Kantone den verheerten Kantonen

Kraftigst zu Hulfe kommen.

huber entschuldigt diese Commission über ihre Mitglieder des Kantonsgerichts: Urs Lack, von anscheinende Unthätigkeit durch die Ereignisse der Obergossen: Friedrich Schneider. Naent. legien Tage; er fodert Verweifung des erften Ges genstands an die Commiffion über ben Gentis, bes weiten Gegenstandes an die Commission der Zehen, und über den britten Gegenstand begehrt er Tages, ordnung, weil es Eingriff in die Rechte des Eigen: thums ware, die Glaubiger auf diese Urt an ber

Einziehung ihrer Schulden hindern zu wollen.
Schlumpf entschuldigt die Commission über ben Gentis ebenfalls, will aber die gange Bittschrift

derselben überweisen.

Diese Commission wird und nur Cartier. Palliativ; oder gar bloße Scheinmittel vorschlagen konnen, durch die ein Lanton nach dem andern zu Grunde geht; ich fodere Berweifung diefer Bitte schrift an den Vollziehungsausschuß, der sich, im Ganzen genonnnen, mit Erleichterung bes Zustans des Hibetiens zu beschäftigen hat, und also auch |alles im Gangen behindeln fann; übrigens stimme auch ich für die Tagesordnung über ben legten Theil Diefer Bittfchrift. (Die Forts, folgt.)

Republik, vom Jahr 1799.

IX.

den 2 — 5 Oftob. 1799.

Konrad Mungiger, v. Olten; Johann Bng, bon Buren.

Agent; Biktor Leift, v. Trimbach; Urs Lack, b. Obergofgen; Biftor Scheidegger, Agent,

ab dem Steinhof.

Wahlen.

Jafob Eggens schwyler, Lowenwirth von Balffall.

Mitglied der Berwaltungsfammer.

v. Neuendorf; Glug, v. Zuchwyl. Da diefer seine Stelle ausschlug, wurde an feinen Platz ernannt:

Joh. Georg Gifn, von Riedergößgen.

Da auch dieser die Stelle ausschlug, fiel die Wahl auf

D. Reinhart, ab den Reithern.

degger, v. Steinhof; Johann Fren, der jum gere, Prasident der Munizipilitat in Olten.

Obergößgen; Friedrich Schneider, Agent,

v. Breitenbach ;

Da dieser die Stelle ausschlug, fiel die Wahl auf: Schlupp, Agent, von Meffen; Benedike

Johann Probst, von Bellach.

Suppleanten bes Kantonegerichts: Joh. Gaffer, Forfier, v. Dorneck; Friedolin Walfer, v. holderbant; Joseph Riegling, b. Rappel.

Mitgl des Distriktsgericht Solothurn: Joseph Walker, Beck, von Oberdorf.

Biberift: Joh. Joseph Schwaller, v. Lutterbach.

Balffall: Joh. Brun

ner, aus der Klus; Urs Rauber, Wolfmul.

Viftor Leift, von Trimbach; Idh. Mert, b. Hagendorf. Derneck: J. Stöckli bon hofftetten.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Uffert.

Band I.

N. XXI.

Vern, 24. Januar 1800. (2. Ventose VIII.)

Geseggebung. Groffer Rath, 14. Januar. (Fortsetzung,)

Euftor stimmt Schlumpf bei. Graf wünscht hauptfachtich von der Commission über die Polizei des Getreidehandels ein Gutachten, weil der Kornwucher das Uebel hauptsachlich vermehren hilft; wann diese Commission unter Suzters Borsitz noch langer unthätig bleibt, so will er

über den britten geht man zur Tagesordnung.

Kantons Zürich wird berleseu.

und bittet, das man diefes Procofoll einer Com, angenommen werden. mission zur Untersuchung übergebe, deren Mitglieder gut lefen konnen.

Secretan und Grüter.

Der Berbalprozes der Bahlversammlung des und ohne den Willen des Senats ware eine solche Kantons Sentis wird verlefen und an eine Commis, herstellung unmöglich.

Escher. Diese beiden Schriften sind zu wich Scherer. Erlauben Sie mir, B. S., Ihnen tig, um bloß mundlich übersez zu werben; ich ber meine Meinung zu auffern über cas, was sich dieser gehre daher, daß, ehr man in irgend eine Berathung Tagen in den oberfien Gewalten zugerragen hat.

feintritt, biefe Schriften fchrifftlich fiberfest werden.

Diefer Antrag wird angenommen.

Der Genat begehrt 2000 Fr. für die Bedürfs niffe feiner Canglei.

Diefem Begehren wird entfprochen.

Genat, 14. Januar. Prafident: Luthardt.

Der Befchluß wird verlesen, welcher eine Erklas

fie vor ganz helvetien anklagen.

Duber vereinigt sich mit Cartier, fodert aber helvetische Eonstitution gegründet senn soll. (Er ist bestimmte Lagesordnung über das Begehren wegen dem Schuldentrieb, weil dieses in die Eigenthums; rechte eingreisen würde, welche wir vor allem aus schüllen.

Sut er erklärt, das wäh end seiner Krankeit das Wohl des Vaterlands in dem Grade befördern Kuhn zum Präsident der Getreidepolizei; Commission ernannt wurde.

Die beiden ersten Gegenstände dieser Bittschrift den wir angehört, ist in vieler Rücksche wiede wied wieden wieden werden dem Vollziehungsausschung überwiesen, und nur-noch zwei Zeilen mehr und die Freude wird wiese werden dem Bollziehungsausschuß überwiesen, und nur-noch zwei Zeilen mehr und die Freude wird wies derkehren. Man füge demfelben bei : daß in keinem Der Berbalprozes, der Wahlversammlung des Fall die Zehnden und die Feodalität wieder berges stellt werden sollen; nur in dieser hinficht verwirft er Cartier unterbricht die Verlesung, welche wei den Beschluß; derselbe kann heute noch vervolistans gen schlechter Schrift fehr schwer von Statten geht, digt wiederkommen und alsdann von uns einmuthig

Luthi v. Gol. Wir haben morgen einen Cons stitutionsbericht vorzulegen; dort wird Cart das fins Diefer Antrag wird angenommen, und in die den, was ihm houte mangelt: die feierliche Erklas Commission geordnet: Pellegrini, Escher, Graf, rung, daß die Feodallasten nie wieder bergestellt wers den follen; wir find auch ein Theil der Gefeggebung

stion gewiesen, in die geordnet werden: Blattmann, Cart. Auch diese Bersicherung ist sehr beruhis Schlumpf, Dohler, Desch und Egg v. Roten.
Die Rechtsertigungsschreiben der Exdicktoren nicht, wohl aber dieses Gesez in den nächsten Tagen Secretan und Laharpe werden in französischer Spras erhalten; warum nicht diesem also beifügen, worüs che verlesen. ber man allgemein einig zu senn scheim?

Beut 8 Tag, als ich nach einer bwochentlichen Ab-|men follte, nach Saufe gu fehren, um die Zerfforung wefenheit von Ihnen, wieder die Ehre hatte in Ihrefalles feines Eigenthums zu verhüten.

Mitte zu kommen, waren Sie in einer Discufffon Ban erklart als Prafident der vereinigten Coms begriffen, die mich mehr oder weniger erschrefte, mission: daß gegenwartig dieselbe sich vorzüglich mit Denn ich hatte weder den Rapport der Commiffion, den Ruckstanden der Sehalten der Geiflichen und öffentl. noch die schriftlichen Belege, worauf fich ber Rapport Beamten, und der Auffindung der Quellen, woraus gründet, gehort oder gelesen; nur aus dem Gang sie bezahlt werden können, beschäftige; Earts Vers der Discussion wurde ich gewahr, warum es zu thun langen kann aus zwei Gründen nicht die Berwerfung war; ich wüßte anfangs meine Stimme nicht zu des Beschlusses begründen: weil erstens nichts im Lenken, bald dachte ich dasur, bald dawider, endlich Sensiderant des Beschlusses enthalten ist, das auf siegte die Meinung sür den Rapport, und ich nahm Zehnden und Feodalabgaben Bezug hatte; und weil ihn an. — Nachher aber, als ich den Napport der ztens wir dem Willen des souverainen Volks nicht vorgreisen sollen und die Belege, worauf sich der vorgreisen sollen und dieß ein Artikel wir Commission las, und die Belege, worauf sich der vorgreisen sollen und dieß ein Artikel wir Commission las, und die Belege, worauf sich der Napport gegründet hat, sah ich die Wichtigkeit der die ihm zur Amahme vorgelegt wird, ausmachen Sache ein, und mein Gewissen fagt mir heute noch, soll. Uebrigens wird keinem vernünftigen Menschen ich habe recht gehandelt, denn, H. S., ich bin auch die Wiedereinsichrung der Feodallasten und des Zehenzeiner von denen, der gern ein freier Schweizer sehn den in den Sinn kommen. Unbedeuklich können wir mochte, und fein Vaterland liebt, und felbiges gern also den Beschluß annehmen. gerettet sehen will, und ich hoffe, B. S., der Muret. Die Commission fühlt mit Recht wie Schritt, den die Majorität von beiden Rathen gethan nothig der Gesetzgebung das Zutrauen des Voltes ist; bat, führe uns dazu, denn jezt schon ruft uns die der Zweck des Beschlusses ift barum feor gut; alles Stimme des Bolks entgegen: Ihr wurdige Stellver, was er enthalt, nehme ich an — aber um den 3weck

mir weh zu hören, die Commission habe unrecht ge- zu beruhigen ist; Lostaufoedingungen, die ein sehr handelt, und sie ware ehender einer Anklage schuldig, schlechtes Geschenk aus der Aushebung jener Lasten als die 3 Direktoren, denn sie habe ganz wider machen wurden — dies ists, was das Bolt fürchtet. Die Constitution gehandelt, und unsere gegenwartige Er nimt den Beschluß an, in hoffnung einen zweiten Regierung leifte feine Garantie mehr, weil die Cons nach den dargeftellten Grundfagen bald zu erhalten. fitution zernichtet und eine inconstitutionelle Regies rung an Statt dem Direktorium erwählt worden fen. freimuthig gesteht, daß wenn es nicht hier einzig um B. S. ich berufe mich aufs Volk, denn es ist nun Beruhigung des Volks und Widerlegung verlaumdes seschehen, was das Volk schon lange gewünscht hat. rischer Gerüchte zu thun ware, so hatte er den Ber ich will weiter nicht mehr eintreten, aber die Con fchluß für febr überfluffig gehalten. Die Grundfaße, Ritution fagt auch nicht, daß Das Direktorium die von denen hier die Rede ift, waren ftets in unfer Sewalt habe, die Gesetzgebung durch militarische aller Dergen — Was einige Praopinanten fodern, ift Gewalt aus einander zu jagen, das ware eine allzu auch schon in jenen Grundsagen enthalten. Die Abs unhöstiche Ajournierung, die die strengste Ahndung scheu wurde ein Beschluß von uns ausgenommen verdient, und die Mäaßregeln, die man dagegen ges werden, der die Austrahme des Gesehes über die nommen, sind nicht zu streng. — Was die gegen: Aushebung der Reodallasten vorschlüge, obwohl es wärtige Resolution betrift, so nehme ich sie an, weil eiwig zu bedauren ist, daß der Loskauf auf eine so schwierige, und sür die Armen; und andere Anstalten tung des Vaterlandes thun will, und geschwinde so traurige Weise seitze seitze ward und es wünschenst thun foff.

Hoch stimmt Cart bei; es wird, was er vor, zu können. Schlagt, beim Bolt viel Beruhigung bewirken; er versichert, daß nur Bajonette diefe Feodallaften in überfluffig. - Woju follte er übergli bienen ? id feinem Ranton wieder einführen könnten; von Saufe er Zweifel und Bangigkeiten heben? Er wird zu groß

Muret. Die Commission fühlt mit Recht wie treter des Bolts, Ihr habt gehandelt, wie Schweis ganz zu erreichen, muß dem Bolfe auch gesagt wers zer handeln sollen, Ihr geht auf dem rechten Pfade, den, daß der gegenwartige Zustand der Zehendens und verlaßt ihn nicht mehr. Bodenzinspflichtigen nicht verschlimmert werden soll. Gestern hörte ich im grossen Rath die Discussion, Die Constitution kann dieß nicht thun: sie erklart die diese gegenwärtige Resolution veranlaßt hat; aber treilich, daß die Feodallassen nicht wieder eingeführt mit Entsehen hörte ich, daß einige Mitzlieder unters werden sollen, aber über die Bedingnisse der Loss stüt wurden, die gefahrlichen Anschläge der 3 be kaufung, und daß daß Schieffal der Zehendens und kannten Direktoren, gegen die Bolksrepräsentanten und gegen daß Naterland, zu vertheidigen. Es that wert werden könne, — das isis, worüber das Bolk wir weht werden könne, — das isis, worüber das Bolk wir weht werden könne, — das isis, worüber das Bolk wir weht werden könne, — das isis, worüber das Bolk

> Baslin ftimmt auch zur Annahme, obgleich er werth ware, einen bessern Loskaufmodum erhalten

Rubli verwirft den Beschluß als unnöthig und ift er aufgefodert, wenn so etwas zur Sprache koniesen Gesprachen vielmehr Anlaß geben — Man wird

Groffes bahinter suchen; er wird also eher Unruhel Ausschuß für ben Minister des Innern einen Credit als Ruhe bewirken. Morgen ist der Tag, an dem von 250,000 Fr. eröffnet.
eine neue Berfassung soll vorgeiegt werden: das Er wird einer Commission übergeben, die mors Werk wird den Meister rühmen; warten wir dieses gen berichten sell; sie besteht aus den BB. Cart, ab. Er will auch nicht hoffen, daß man die BB. Reper v. Arb. und Hoch. Laharpe, Oberlin und Secretan durch einen solchen

Pettolaz. Es ziemt allerdings den Stellver, die folche annehmen, auch die Ankundung der erften tretern des Bolks, daffelbe gegen Gerüchte, welche Sigung des constituirten vollziehenden Ausschuffes mit. Uebelgesinnte ausstreuen, zu verwahren und zu berurudig und halt was vorgegangen, für den Uebergang tour im Leman, die den Ereignissen bom 7. Januar 200 Wiederherstellung der Feodal, ihren Beifall zuruffen, mit. rechte. Er nimt den Beschluß im Sinne Murets an, lugustini im Namen einer Commission rath ladet aber die vereinte Commission zum Vorschlag neuerdings zur Annahme des Beschlusses, der die eines Beschlusses ein; der dem Volk bestimmt erkläre, Wahlen der Wahlversammlung des Kantons Solos daß die Feodalabgaben nie sollen wiederhergestellt thurn, indem der Verbalproces nun von der Coms wirden.

Mittelholzer. Man fagt, der Beschluß sen heißt. Der Beschluß wird angenommen. überfluffig; wer die Briefe der 3 Erdirektoren an Gen. Muller und an Clavel jur Zeit als die Gefet. gebung sich mit ihrem verschworerischen Unschlage Rathen — der wird nicht sprechen wie Kubli spricht angenommen worden. Credit zu haben scheinen, so kann das auch in allen Die gesetzgebenden Rathe Theilen der Republik der Fall senn. Man kann also Volk. hie und da an eine offerreichische Parthei glauben. und daß zumal die vereinigte Commission mit andern Absichten umgehe, als die find, die sie hier feierlich pflichten euere Stellvertreter, zu euch zu reden, und aufstellt. In allgemeinen Ausdrücken mochte er nicht sie erfüllen ihre Pflicht um so lieber, weil dadurch dem Bolk erklaren, es sollen keine Feodallasten mehr bei Einzelnen unter euch manches Mistrauen und eingeführt werden — das Bolt, ohne zu wiffen, was mancher Zweifel gehoben wird, und weil diefer wiche Feodallassen find, konnte leicht Grundabgaben in der tige Tag in Zukunft wohlthatige Wirkungen für Die Folge für Feodallasten ansehen. Gewisse Leute su Republik hervorbringen muß. chen auch mehr die Beforgniffe, von denen man uns fpricht, zu erregen und zu verbreiten, als daß fie und mit Schwäche die Regierung geführt, woraus wirklich unter bem Bolf vorhanden waren,

das Volk über seine wahren Gesinnungen aufzuklaren; gerügt, und seine Wilkihr ihm vorgeworfen; sie um so mehr, da in unser Mitte Leute sissen, welche waren ihm daher im Wege, und es machte Ansverschiedene Glieder der Kathe, die das allgemeine schlöge, sie auseinander zu bringen und zu ents Zutrauen besitzen und verdienen, des Federalismus fernen. verdächtig zu machen filchten.

Münger nimt den Beschluß auch an; hatte diese Anschlage, zerftorte die mannigfaltigen liebel in aber Carts Beisag gewunscht; es ift sehr nothig das dieser Regierung, und loste das Direktorium auf.

Der groffe Rath theilt Dem Genat Briefe bes Beschluß verdachtig machen wolle, als hatten sie ge. B. Müller, der seine Stelle im Bollz. Ausschuß gen die hier aufgestellten Grundsaße handeln wollen, ausschlagt und der BB. Frisching und Finsler,

Der groffe Rath theilt die Adressen der Munizis higen; im Ranton Froburg ift das Bolt wirklich un, palitaten und Gemeindskammern von Bivis und Las

. Augustini im Namen einer Commiffion rath mission untersucht und richtig befunden worden, gut

Rachfolgende Proflamation ift von der vereinige beschäftigte, gelesen hat — Briefe, worin sie sagen: ten Commission beider Rathe entworfen, am 17. Jan. eine offerreichische Faction erhebe ihr Haupt in den vom großen Rath, und am 20. Jan. vom Senat

> das helvetische

> > Burger!

Die Ereigniffe des legten fiebenten Januars vers

Das Direktorium hatte schon lange ohne Suffen wesentliche Nachtheile für euch entsprangen. Fuch's halt es für Pflicht bes Gesetzgebers, schon hatten enere Stellvertreter seine Nachlagigkeiten

Die Rraft des Gefetes vereitelte in einem Tage

aber Carts Beisaz gewunscht; es sie sehr noting das dieser Regierung, und toste das Dieritrium auf. Volk über Zehenden und Fendalabgaben zu beruhigen.
Unser Volk ware weita is besser gestimmt, wenn gezigen den beschloßnen Loskauf nicht schon so laut in den Rathen selhst ware gesprochen worden. Er giebt dieser Constitution send, und wie koskspielig das Heer seine Stelle in der Gesezzebung auf, sobald die Rede von Beamteten, das sie ausstellt, für den Staat serden sollte, diesen koskauf abzuändern.

Der Beschloß wird angenommen.

Der Beschloß wird angenommen. Der Beschluß wird verlesen, der dem Bolly. arbeiten, welche euch jur Annahme oder jur Berwers

fiung bafür habt ihr schon badurch empfangen, daß der helvetischen Regierung vorgegangen find. Sewiß wir nach bem 7. Jan. fein Direktorium mehr, son haben die, welche diese Beranderungen vorbereiteten, dern einen Ausschuß von 7 Mitgliedern wahlten, dem unternahmen und ausschuften, teinen andern Zwet die vollziehende Sewalt einstweilen bis zur Einführung gehabt, als eine gerechte, nachdrukvolle, kluge und einer neuen Berkassung übertragen ist. Diese 7 Mans vaterliche Sewalt aufzustellen; die auf Ihre Personen ner verdienen euer ganzes Zutrauen. Es wurde bei gefallenen Ernennungen bürgen uns dafür. Sie, der Wahl derseiben nur auf Acchischassenheit, Tugend Bürger, sind samtlich bekannt als einsichtsvolle, und Talente Rufficht genommen. Diefe Manner wer weise, gemaffigt benfende und ihr Vaterland liebende den vereint mit uns für euch sorzen; aber wir führ Manner. Das bedrifte und jammernde Helvetien Ien leider mit zerrissenem Herzen alle die Plagen, die darf hoffen, unter Ihrem Schupe, wenn nicht von ein fremder Krieg über uns gebracht hat, und des den Uedeln die es drücken, doch von denen, die es nen wir auch gegenwartig nicht gbzuhelfen im Stande am meisten qualen, befreit zu n'erden. Erlauben find. Ein Wort des Trostes und der hoffnung'einer Sie darum, Burger, daß, indem wir uns an Sie baldigen bessern Zukunft konnen wir indessen euch ges wenden, wir unser Vaterland beglütwünschen, Sie ben, denn die glüklichen Veranderungen in der Nes in Amt und mit Macht bekleidet, zu erblicken; ers gierung unferer Berbundeten, der frankischen Repubilauben Gie, daß wir insbesondere uns begintwunschen, lit, laffen und eine bessere Verwaltung und Beforzin Ihnen unsere unmittelbaren Saupter und Obern gung ihrer Armeen erwarten, und baldige Siege oder zu feben. Die

ench wenigstens bisdahin eure Leiden zu erleichtern; stände Ihrer wachsamen Gorge fenn; wir erwarten aber traget mit Geduld, was die Borsehung ver dies wenigstens mit Ungeduld; und wann wir in hangt hat, und laßt nichts eure Eintracht storen dem uns anvertrauten Theile dabei auf irgend eine Berfolgt euch nicht untereinander mit den gehäffigen Weise mitzuwirken vermögen, so rechnen Sie, Bur Partheinamen von Aristofrat, Oligarch, Demotrat, ger, auf unsern besten Willen, auf unsern Cifer, Sie Patrior n. dgl.; das Gesetz kennt keinen Unterschied zu unterstützen und allen Besehlen zu gehorchen, die unter den Bürgern; send alle Brüder, achte Sohne zum Heil des Vaterlandes von Ihnen ausgehen der Freiheit und des Vaterlandes.

Und für euch Bürger, die ihr die Religionsleh, rer eurer Nebenmenschen lend, für euch wird die Regierung eifrig nach Hulfsmitteln streben, um euren kinftigen Lebensunterhait ju sichern, und alles answenden, um bald euren drückenden Mangel ju mildern; aber gebt euren Mitburgern das Beispiel der Tugend, die mit geläßnem Muth Leiden ertra: Zuschrift der Munizipalität und der Gemeinds, gen lehrt, und von euch ströme der Geist der Lie: kammer der Gemeinde Vivis, an die vollbe, der Ordnung, des Vertrauens auf die gütige Vorsehung über eure Kirchgemeinden aus. Ihr we det badurch gerechte Ansprüche auf den Dank bes Baterlandes, auf die ausgezeichnete Gorgfalt, und auf die Achtung ber Regierung erhalten.

für euch forgen, machen und arbeiten.

Vollziehende Gewalt.

Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Fryburg, an den Bürger Präsident und Winglieder des Vollziehungsausschusses.

Fryburg, 13. Jan. 1800.

Burger! Wir find theils offiziell, theils auf indirettel

fung vorgelegt werden foll. Die fichere Gewährleis Weise von ben Beranderungen unterrichtet, die fit

Die zwekmäßigste Organisation ber innern Ber Wir werden alle Mittel ausfindig machen , um waltung wird ohne Zweifel einer der erften Gegens

Gruß und Hochachtung.

Unterg. J. herrenschwand, Prafid. Chollet, Gefr. Abj.

ziehende Gewalt. Vivis, 11. Jan. 1800.

Burger!

Wir wollen die weitern Ereignisse, welche sich Burger Belbetiens, haltet Friede unter euch , vorbereiten, nicht abwarten, um Ihnen nicht allein und befolgt die Gesehe. Seit dem lezten 7. Jenner die Berficherung unserer Unterwerfung unter bas Geseh werden eure Stellverkreter mit neuer Lust und Kraft unsere Beistimmung zu allen Maagregeln, welche die Regierung ju Erhaltung ber guten Ordnung und ber offenslichen Sicherheit treffen wird, ju geben - fon bern borzüglich Sie unferer Bereitwilligfeit ju allen Opfern zu versichern, die nothwendig senn mochten für die Erhaltung der Unabhangigkeit und Ungertrenn lichkeit unsers theuren Varerlandes, dem wie auf im mer eben so aufrichtig, als unverletbar zugethall bleiben werden.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.